



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen bei jungen Flüchtlingen auch für Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sicherzustellen. Die Entscheidung über die Fortführung der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit auf Grundlage von § 41 SGB VIII muss ausschließlich aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen anhand von fachlich-pädagogischen Kriterien erfolgen. Die Verweigerung der Kostenerstattung durch den Freistaat darf nicht zum automatischen Aussteuern junger Flüchtlinge aus dem System der Jugendhilfe führen.

Die bisherige Abwälzung der Erstattungsansprüche für junge Volljährige an die Bezirke nach Artikel 52 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist umgehend aufzuheben. Entsprechende Regelungen zu Erstattungsansprüchen aus dem Aufnahmegesetz sind so zu modifizieren, dass die Kostenerstattung für Hilfemaßnahmen für unbegleitete junge Flüchtlinge zukünftig unabhängig vom Alter vollständig vom Freistaat übernommen wird. Die Kommunen sind durch die große Zahl von jungen Volljährigen, welche sich weiterhin in Maßnahmen der Jugendhilfe befinden, einem hohen Kostendruck ausgesetzt. Um die Integration junger Flüchtlinge nicht zu gefährden, besteht ein erheblicher politischer Handlungsbedarf zur Entlastung der Kommunen.

### **Begründung:**

Durch die Aufnahme, Inobhutnahme und Betreuung eines Großteils der neu in Deutschland einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren und sind die bayerischen Jugendämter großen personellen und finanziellen Belastungen ausgesetzt. Der Freistaat erstattet den kommunalen Jugendhilfeträgern bisher nur die Kosten für minderjährige Kinder und Jugendliche. Bei Erreichung der Volljährigkeit müssen die Jugendämter die Kosten für fortgeführte Jugendhilfemaßnahmen selber tragen. Die Refinanzierung erfolgt dann ausschließlich zu Lasten der bayerischen Bezirke, die aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen ebenfalls einem hohen Kostendruck unterliegen. Eine Entlastung der bayerischen Kommunen ist also unbedingt notwendig.

Viele unbegleitete, minderjährig einreisende Flüchtlinge, sind auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin auf Leistungen der Jugendhilfe angewiesen. Ein Abbruch von Maßnahmen und Projekten würde das Ziel einer Integration dieser jungen Menschen akut gefährden. § 41 SGB VIII bietet die Rechtsgrundlage zur Fortsetzung von Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige, solange dies aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Politik des Freistaates zielt auf die Aussteuerung junger Flüchtlinge aus dem Hilfesystem der Jugendhilfe. Eine automatische Beendigung der Jugendhilfe bei Volljährigkeit widerspricht jedoch eindeutig der gegenwärtigen Rechtslage.

Nach § 89d SGB VIII besteht für Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete junge Flüchtlinge ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem jeweiligen Bundesland. Der Erstattungsanspruch ist dabei unabhängig vom Alter der jungen Menschen. Auf dieser Grundlage erstatten alle anderen Bundesländer den Jugendämtern vollständig die Jugendhilfekosten für junge Volljährige. In Bayern werden jedoch die Kostenerstattungsansprüche der Jugendämter nach Art. 52 AGSG auf die Bezirke abgewälzt. Diese Aufgabendelegation an die Bezirke führt zu unnötiger Bürokratie und verwaltungsaufwändigen Erstattungsverfahren. Der Freistaat Bayern sollte sich deshalb der Praxis der anderen Bundesländer anschließen und die Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen vollständig übernehmen. Dies erfordert eine Änderung von Art. 52 AGSG und entsprechender Regelungen der Erstattungsansprüche im bayerischen Aufnahmegesetz.